

Förderverein Friedrich-Dierks-Schule e.V., Isernhagen

Vor den Höfen 9, 30916 Isernhagen

vorstand@foerderverein-fds.de

www.foerderverein-fds.de

IBAN DE68 2505 0180 1056 2051 05



Isernhagen, 15.08.2026

Einladung zur Jahreshauptversammlung/ Mitgliederversammlung des Fördervereins der Friedrich-Dierks-Schule e.V.

Liebe Mitglieder des Fördervereins, liebe Eltern,

zu unserer Jahreshauptversammlung 2025 am

26. August 2026 um 19 Uhr

laden wir Euch herzlich ein.

Die Veranstaltung findet in der **Friedrich-Dierks-Schule** statt.

Etwaige Anträge richtet bitte schriftlich spätestens bis zum 23.08.2026 per E-Mail an vorstand@foerderverein-fds.de oder eines der Vorstandsmitglieder (§ 7 Abs. 2 der Satzung).

Wir freuen uns eine rege Teilnahme an der Jahreshauptversammlung, auf eure Anregungen und Vorschläge für die weitere Arbeit.

Zusammen mit Euch wollen wir auch weiterhin die Schule unterstützen, den Schulalltag unserer Kinder erlebnisreich und interessant zu gestalten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes, des Kassenwartes
 - a. Bericht Zirkus Projekt April 2026
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes / Kassenwartes
5. Beschluss weiteres Zirkusprojekt in 3 Jahren durchzuführen
 - a. Budget blocken „Zirkus Projekt“ für Schuljahr 2028/2029
 - b. Abstimmung mit Schulleitung
 - c. Termin abstimmen und festlegen
6. Satzänderungen §4
 - a. Siehe folgende Seiten
7. Wahl des Vorstandes
8. Anträge
9. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Gebert, Ann Schmidt, Marlene Unglaube , Christian Stiebritz, Olaf Engelhausen, Sabine Rekowski, Deniz Teoman

WICHTIGER HINWEIS: Zur Veröffentlichung auf unserer Homepage sowie für Zeitungsartikel werden bei all unseren Veranstaltungen Fotos (nicht personifiziert) gemacht.



Aktuelle Fassung vom 19.11.2015

§ 4

Der Vorstand besteht aus:

1. dem oder der Vorsitzenden
2. dem oder der ersten stellvertretenden Vorsitzenden
3. dem oder der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden
4. dem Kassenwart oder der Kassenwartin
5. dem stellvertretenden Kassenwart oder der stellvertretenden Kassenwartin
6. dem Schriftführer oder der Schriftführerin
7. dem stellvertretenden Schriftführer oder der stellvertretenden Schriftführerin

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von je zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam vertreten.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte.

Der Vorstand wird von der Mitgliedsversammlung auf die Dauer von einem Jahr gewählt.

Er bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Die Wiederwahl der Mitglieder des Vorstandes ist möglich.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die von jedem Vorstandsmitglied beantragt und berufen und vom Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung von einem stellvertretenden Vorsitzenden einberufen und geleitet werden.

Die Vorstandssitzung ist binnen 7 Tagen schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Bei Beschlussunfähigkeit muss binnen einer Woche eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung einberufen werden.

Auch diese Einberufung der weiteren Vorstandssitzung hat binnen einer Woche schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu erfolgen.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.

Der Vorstand beschließt über die Verwendung der vorhandenen Gelder bis zu einer Höhe von 2.500,00 € je Einzelfall sowie sonstige Sachwerte und über ggf. erforderlichen Sammlungen. Darüber hinaus entscheidet die Mitgliederversammlung.

Änderung der Satzung (fett geschrieben und unterstrichen) vom 26.08.2026

§ 4

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Vorstandsmitgliedern:

1. dem oder der Vorsitzenden
2. dem oder der ersten stellvertretenden Vorsitzenden
3. dem Kassenwart oder der Kassenwartin
4. dem Schriftführer oder der Schriftführerin
5. Referent für Kommunikation

Optionale Ämter:

6. dem oder der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden



7. dem stellvertretenden Schriftführer oder der stellvertretenden Schriftführerin

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von je zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam vertreten.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte.

Der Vorstand wird von der Mitgliedsversammlung auf die Dauer von zwei Jahr gewählt.

Er bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Die Wiederwahl der Mitglieder des Vorstandes ist möglich.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die von jedem Vorstandsmitglied beantragt und berufen und vom Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung von einem stellvertretenden Vorsitzenden einberufen und geleitet werden.

Die Vorstandssitzung ist binnen 7 Tagen schriftlich ~~unter Bekanntgabe der Tagesordnung~~ einzuberufen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Bei Beschlussunfähigkeit muss binnen einer Woche eine zweite Sitzung ~~mit derselben Tagesordnung~~ einberufen werden.

Auch diese Einberufung der weiteren Vorstandssitzung hat binnen einer Woche schriftlich ~~unter Bekanntgabe der Tagesordnung~~ zu erfolgen.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.

Der Vorstand beschließt über die Verwendung der vorhandenen Gelder bis zu einer Höhe von 2.500,00 € je Einzelfall sowie sonstige Sachwerte und über ggf. erforderlichen Sammlungen. Darüber hinaus entscheidet die Mitgliederversammlung.